



INHALT

Seite 1: Wir wollen Bürger beteiligen Seite 2: Aus dem Landtag: Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft
Seite 3: Aktuell zu Abschiebungen • Angst vor der AfD Seite 4: Holzvermarktung Seite 5: Büroeinweihung
Seite 6: Termine der Fraktion • Termine im Wahlkreis

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

mal wieder eine bunter Strauß Themen aus der Landespolitik für Euch in diesem Rundbrief. Ganz aktuell und mit der Möglichkeit, sich am Entstehen des Gesetzes via Internet zu beteiligen, verweise ich auf den neuen Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften: Dahinter verbirgt sich ein großes Paket direkter und kommunaler Demokratie!

Viele Grüße

Daniel Lede Abal



Wir wollen Bürger beteiligen

Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Unter diesem sperrigen Titel verbergen sich die Änderungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Kommunalwahlgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart und verschiedener Verordnungen. Die Landtagsfraktionen von Grünen und SPD haben den Entwurf freigegeben und das Kabinett hat den Gesetzentwurf beschlossen und zur öffentlichen Anhörung freigegeben.

Bis zum 27. März können sich alle auf dem Beteiligungsportal des Landes zu diesem Entwurf äußern:
<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/kommentieren/kommunalverfassung/>

Ein Großteil des Entwurfs beruht auf den Ergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung, in der wir gezielte Verbesserungen zur Stärkung der direkten Demokratie in den Kommunen vereinbart haben. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Gemeinderäten und Kreistagen transparenter gemacht. Auch werden die Mitwirkungsrechte der einzelnen Rätinnen und Räte gestärkt.

Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte:

1. Die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene wird erweitert, indem bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die Quoren gesenkt, die Frist für Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderats verlängert, der Anwendungsbereich erweitert und das Verfahren einfacher ausgestaltet wird. Zudem

werden Bürgerantrag und Bürgerversammlung auf Einwohnerinnen und Einwohner erweitert und die diesbezüglichen Quoren abgesenkt.

2. Fraktionen in kommunalen Vertretungsorganen und ihre Rechte werden gesetzlich geregelt. Die Minderheitenrechte in kommunalen Gremien werden durch die Absenkung des Quorums für bestimmte Anträge ausgeweitet.

3. Die Arbeit kommunaler Gremien wird durch erweiterte Veröffentlichungen im Internet und öffentliche Vorberatungen transparenter.

4. Die Rechte der Mitglieder von Gemeinde- und Kreisräten hinsichtlich der Übermittlung von Sitzungsunterlagen, der Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während der Sitzung und der Teilnahme an Ortschaftsratssitzungen werden erweitert.

5. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden verbindlich in der Gemeindeordnung verankert. Die Rechte der Jugendvertretungen werden erweitert.

6. Die Möglichkeit zur Einführung der Bezirksverfassung wird in allen Stadtkreisen und Großen Kreisstädten auch ohne räumlich getrennte Ortsteile eröffnet.

7. Die Rechte von geschäftsführenden Kollegialorganen (Gemeinderäten, Kreistagen und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart) werden näher bestimmt.

Der Gesetzesentwurf selbst findet sich hier:

https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/IM/150130_Gesetzesentwurf_Aenderung_Kommunalverfassung.pdf

Aus dem Landtag: Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft

Das neue Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft!

Ein besonderer Dank dafür gebührt meinem Reutlinger Kollegen Thomas Poreski. Das Gesetz ist mit allen von uns unter meiner Federführung durchgesetzten Kernelementen verabschiedet worden: Einer Beweislastumkehrung bei Diskriminierung beispielsweise, einem Verbandsklagerecht für anerkannte Verbände – u.a. gegen mangelnde Barrierefreiheit -, verbrieften Einsichts- und Mitwirkungsrechte für den Landesbehindertenbeauftragten, den neu aufgestellten Landesbehindertenbeirat und die neuen, unabhängigen Beauftragten in den Stadt- und Landkreisen. Diese müssen binnen eines Jahres bestellt sein. Dazu wird gegenwärtig eine Verwaltungsvorschrift erstellt, und ich werde über unsere kommunalpolitische Vereinigung GAR dazu auch eine Handreichung für unsere Kommunalpolitiker_innen erstellen.

Interessant: Die CDU lehnte zwar in der Beratung viele zentrale Regelungen des Gesetzes ab, stimmte am Ende aber dennoch zu. Das Gesetz ist also in der Substanz und in seiner gesellschaftlichen Akzeptanz so gut, dass eine Ablehnung kaum vermittelbar gewesen wäre. Der Wandel im Land wirkt...

Aktuell zu Abschiebungen

Humanität als Vorrang in der Integrations- und Flüchtlingspolitik

Grün-Rot hat den Vorrang der Humanität in der Integrations- und Flüchtlingspolitik im Koalitionsvertrag stark betont. Dennoch gibt es aktuell Kritik am Innenministerium und jetzt im Winter erfolgten Abschiebungen, auch von unserer Seite. Zwischen den Regierungspartnern war ein im Einzelfall zu prüfender Kriterienkatalog bei Abschiebeentscheidungen vereinbart. Entgegen der Zusage wurde dieser Katalog aber uns niemals vorgelegt und auch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei geht es auch um Fragen, wie es um die gesundheitliche Versorgung und die Lebenssituation im Herkunftsland bestellt ist.

Im Dezember und Januar, aber auch ganz aktuell im Februar, kam es dennoch zu Abschiebungen aus Baden-Württemberg, die uns zweifeln lassen, dass hier humanitäre Bleiberechtsgründe tatsächlich ausreichend berücksichtigt wurden. Der Fall der Familie Ametovic (Eltern und sechs Kinder, teilweise erkrankt) hat nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei uns in der Landtagsfraktion Wellen geschlagen. Sogar die CDU-Gemeinderatsfraktion in Freiburg hat einen Appell zugunsten des Verbleibs der Familie unterstützt. Dies zeigt uns, dass wir für die Forderung nach einer humanitären Handhabung einen großen Teil der Gesellschaft hinter uns haben, auch wenn wir Abschiebungen nicht grundsätzlich verhindern können.

Angst vor der AfD:

Die CDU entdeckt ein Wahlkampfthema

Es geht auf die Landtagswahl zu und wir vernehmen sehr deutlich, wie sich die Tonlage bei der CDU ändert: Anstatt wie bislang vorsichtig darauf bedacht zu sein, sich gegenüber den Kirchen keine Blöße zu geben, bedient die CDU zunehmend auch bestimmte Schwingungen und Stimmungen: Da beklagt ein Landtagsabgeordneter aus Baden-Württemberg, Flüchtlinge würden zu hohe Lebensunterhaltsleistungen erhalten - obwohl die vor nicht allzu langer Zeit aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes hochgesetzt wurden. Oder der neue Spitzenkandidat Guido Wolf gibt wochenlang Interviews und verbreitet die Falschmeldung, in Berlin würden Weihnachtsmärkte in Wintermärkte umbenannt: Eine CDU-Ente aus dem Jahr 2013, die von der CDU Baden-Württemberg 2015 wieder aufgewärmt wird.

Auch kommt der CDU im Landtag der Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“ nicht über die Lippen – ein Satz, den führende CDU-Politiker_innen wie Christian Wulff und Angela Merkel geprägt haben. Obwohl die CDU noch im Dezember einen Beschluss zum Ganzkörperschleier („Burka“) ausdrücklich verschoben hat, macht Guido Wolf die „Burka“ plötzlich zum landespolitischen Thema und schürt Ängste. Zwar gibt es auch von grüner Seite massive Vorbehalte und Kritik an der Ganzkörperverschleierung, aber aus Sicht der grünen Landtagsfraktion ist es zentral, dass die Trägerinnen einer Ganzkörperverschleierung nicht gesellschaftlich isoliert werden. Mit einfachen Lösungen und Botschaften helfen wir diesen Frauen jedenfalls nicht.

Holzvermarktung

Dringend eine Lösung erforderlich – absurde Auslegung des Kartellrechts

Seit Jahren ringt Baden-Württemberg mit dem Bundeskartellamt um eine Einigung im Rundholzverkauf (Rundhölzer sind die langen, gefällten Stämme, die man beim Waldspaziergang sehen kann). 2002 kam es zu einem Kartellverfahren aufgrund einer Beschwerde der Sägeindustrie, die davon ausging, bei einer Form der Vermarktung günstigere Preise erzielen zu können. Das Bundeskartellamt wiederum leitete 2012 überraschend ein weiteres Beschwerdeverfahren gegen Baden-Württemberg ein, obschon sich das Land an alle Verpflichtungen gehalten hatte.

Das Land sucht nach wie vor eine Lösung, die Rechtssicherheit für die Holzvermarktung bietet: Da die Landesforstverwaltung etwa 2/3 des eingeschlagenen Holzes aus Baden-Württemberg (also aus dem Staatswald und aus anderen Waldbesitzen) gegen Kostenersatz verkauft, sieht das Bundeskartellamt darin eine wettbewerbsverhindernde Monopolstellung des Landes und fordert die Einzelvermarktung. Für die Landesregierung steht die adäquate Waldbetreuung im Mittelpunkt, um den Wald in allen Funktionen aufrechtzuerhalten und den Wald damit zu nutzen und zu schützen. Doch das Bundeskartellamt fordert eine weitreichende und aufwendige Strukturreform der Forstverwaltung. Der Vorgang der Holzvermarktung wird vom Kartellamt neu definiert: Er beginnt nach Auffassung der Wettbewerbshüter bereits ab dem Zeitpunkt der forstlichen Tätigkeit des Auszeichnens der Waldbestände, also weit entfernt vom Holzeinschlag.

Im Oktober 2014 wurde ein Modell gefunden, der die Zustimmung der kommunalen Landesverbände und des Bundeskartellamtes fand: Der Staatswald sollte in einen eigenen Staatswaldbetrieb herausgelöst werden. Kartellrechtliche Bedenken wurden damals ausdrücklich nicht angemeldet.

Ende 2014 folgte aber die Kehrtwende und das Kartellamt stellt dieses Modell plötzlich komplett in Frage und äußerte vor allem rechtliche Bedenken gegen die forstamtliche Verwaltung des Nichtstaatswaldes. Die Einigung aus dem Herbst 2014 ist somit obsolet. Das Land hat unter diesen Voraussetzungen seine Verpflichtungszusage zurück genommen. Mittlerweile sehen kommunale Waldbesitzer die Ziele der Waldbewirtschaftung in Gefahr. Sie fordern klare rechtssichere Grundlagen für die forstlichen Dienstleistungen.

Sollte der vorliegende Entwurf des Bundeskartellamtes rechtswirksam werden, wäre er für alle Bundesländer verpflichtend und hätte zur Folge, dass die Bewirtschaftung fast des gesamten Kommunalwaldes auf eine neue Grundlage gestellt werden müsste. Betroffene kommunale Forstbetriebe müssten nach eigenständigen Lösungen suchen und eigene Vermarktungsorganisationen aufbauen; denn bei Nichtbeachtung drohen Schadensersatzansprüche in Stufen von 10 % des Umsatzes aus dem Holzverkauf.

Minister Alexander Bonde hat die Bundesregierung aufgefordert, diesen Wahnsinn zu stoppen und eine neue gesetzliche Grundlage für die Holzvermarktung sowohl des Staatswaldes als auch der kleinen kommunalen und privaten Waldbesitzer zu schaffen. Denn diese werden die Leidtragenden dieses kartellrechtlichen Irrsinns sein: Kleine Kommunen und private Waldbesitzer werden durch die Einzelvermarktung mit erheblichem Aufwand belastet oder überlastet werden.

Büroeinweihung am 13. Februar

Hier ein paar Impressionen



Termine der Fraktion

Rückblick Frauengesundheitskonferenz und Ankündigung Fachtag

Anbei der Link zur **Onlinedokumentation unserer Frauengesundheitskonferenz** vom 31. Januar 2015 auf den Seiten der grünen Landtagsfraktion. Ihr findet einen Tonmitschnitt, Fotos, Redenscripte und Präsentationen.

www.gruene-landtag-bw.de/rueckschau/veranstaltungen/gruene-veranstalten-erste-frauengesundheitskonferenz.html

Fachtagung kommunale Flüchtlingspolitik

Am 14. März veranstaltet die Landtagsfraktion eine Fachtagung zu kommunaler Flüchtlingspolitik. Als ausdrücklicher Hinweis und Einladung an Euch:

Vom Flüchtling zum Mitbürger - Chancen der Vielfalt nutzen
Fachtagung zur aktiven Flüchtlingspolitik auf kommunaler Ebene
Samstag, 14. März - Haus der Wirtschaft Stuttgart



Termine im Wahlkreis

Meine öffentlichen Termine im Wahlkreis:

- 27. Februar: Baisinger „Fascht Predigt“ um 18.00 Uhr, Festsaal der Bürgerwache Rottenburg
- 28. Februar: fdf Messeeröffnung um 11.00 Uhr, Festplatz Tübingen
- 1. März: Lesung der Tübinger Talente um 15.00 Uhr in der VHS Tübingen
- 7. März: Stand auf dem Holzmarkt zum Internationalen Frauentag ab 11.00 Uhr
- 7. März: Radiointerview bei der Wüsten Welle um 15.30 Uhr in der Sendung „all inclusive“
- 9. März: Mitgliederversammlung des Ortsverbands Rottenburg um 19.00 Uhr
- 10. März: Kreismitgliederversammlung der Grünen Tübingen um 19.30 Uhr im Lamm Gemeindehaus Tübingen
- 11. März: Sportabzeichen Abschlussabend des Sportkreises Tübingen um 18.30 Uhr im Sparkassen Carré Tübingen
- 20. März: Jahresempfang der Stadt Rottenburg um 19.00 Uhr in der Festhalle Rottenburg



Daniel Lede Abal, MdL
V.i.S.d.P

Büro Tübingen:

Poststraße 2-4 • 72072 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

Büro Stuttgart:

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

Homepage: www.ledeabal.de